

Eitorf, den 04.03.2015

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss

24.03.2015

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2015 betreffend Angliederung des Hermann-Weber-Bades (HWB) an die Gemeindewerke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss bestätigt die am 17.10.2013 einvernehmlich festgelegte Vorgehensweise.

Begründung:

Der im Betreff genannte Antrag aus der Rede zum Gemeindehaushalt 2015 am 09.02.2015 ist nachfolgend wörtlich wiedergegeben:

„Gemeindewerke

Zu den Werken gibt es im Grunde nicht viel zu sagen. Die Mitarbeiter in der Ver- als auch Entsorgung machen ihren Job gut und vernünftig. Daher ein „Dankeschön“ für ihre Arbeit.

Trotzdem muss einiges erwähnt werden. Im Prüfbericht zum Jahr 2013 heißt es, dass nennenswerte Einsparungen nur im Bereich Zinsaufwendungen erreicht werden können.

18 Mio € Schulden und Zinsaufwendungen von 650.000 € sprechen für sich, aber auch hier ist bald die Grenze der Möglichkeiten erreicht.

Im Gegenzug schwinden die Erlöse und das Geld aus dem CBL rapide. Ca. 2 Mio € war der Barwert den die Werke erhielten; Tagesgeld wirft die Summe längst nicht mehr ab.

Aber auch der Betrag an sich schmilzt, sei es durch die Kosten zum Abschluss eines Anschluss-Akkreditivs mit Beratungskosten und Gebühren von fast 120.000 € bzw. durch neue Aval Provisoren von ca. 55.000 €/Jahr, die in der Summe ungefähr 600.000 € verursachen (Bericht Jahresabschluss 2013). Am Ende der Laufzeit vom CBL, wenn die Gesamtabrechnung ansteht, und die werden wir einfordern, wird es wahrscheinlich heißen: „Dumm gelaufen“.

Aber es gibt auch Potential. Im Jahresabschluss 2013 heißt es „Besondere Chancen bestehen auf Grund des Zwecks und Ausrichtung des Betriebes nicht.“

Oder doch?

Meine Damen und Herren, das bedeutet nichts anderes, als dass das Geschäftsmodell und Feld erweitert werden muss!

Wasser gehört zu „Wasser und Abwasser“. Deshalb macht eine Zuordnung des Schwimmbades zu den Werken nicht nur in technischer Hinsicht einen Sinn!

Wir beantragen daher, dass das Schwimmbad den Werken angegliedert wird und diese die Verwaltung über die entsprechenden Möglichkeiten umfassend informiert, um Vor- und Nachteile der Maßnahme abwägen zu können.“

Er entspricht im Grunde einem Antrag der FDP-Fraktion vom 06.02.2012, der in der seinerzeitigen Haushaltsrede am 01.07.2013 von dieser Fraktion bekräftigt wurde.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 17.10.2013 diskutiert und ohne Beschluss an den Hauptausschuss verwiesen. Als Voraussetzung für die Verweisung und Behandlung im Hauptausschuss sah der Betriebsausschuss weitere **konkrete** Anregungen, Ideen und Vorstellungen der Fraktionen zu diesem Thema. Diese Voraussetzung liegt nicht vor.

Auch der hier in Rede stehende Antrag erfüllt diese nicht, weil pauschal die Angliederung genannt wird und im Übrigen das Aufzeigen der diesbezüglichen Möglichkeiten beantragt wird. Letzteres wurde durch die Vorlage aus 2013 bereits erfüllt.

In der Sache leitet der Antrag aus der Aussage der Verwaltung „Besondere Chancen bestehen aufgrund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.“ (entnommen aus dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2013 des Entsorgungsbetriebes) zwingend ab, dass die Angliederung des HWB eine besondere Chance sei und deswegen erfolgen müsse. Die Verwaltung kann diese Ableitung so nicht teilen. Die Gemeindewerke haben schlichtweg deswegen keine „besonderen Chancen“, weil ihr Geschäftsfeld auf (öffentliche) Wasserversorgung und (öffentliche) Abwasserbeseitigung beschränkt ist und sie sich wegen der Möglichkeit, den Anschluss- und Benutzungszwang ausüben und Gebühren und Beiträge zur Kostendeckung erheben zu können, nicht in einem offenen Markt behaupten müssen. Dies bedeutet zugleich aber auch keine besonderen Risiken. Auch gehört „Wasser“ nicht zwangsläufig zu „Abwasser“; beides unterliegt vielmehr völlig anderen Behandlungsanforderungen. Zudem entstammt nur ein kleiner Teil des Wasserverbrauchs des HWB aus dem öffentlichen Netz.

Im Übrigen wird auf die damalige Vorlage Nr. XIII/1090/V an den Betriebsausschuss zu dessen Sitzung am 17.10.2013 verwiesen. Vorbehaltlich einer Überprüfung eventueller steuerrechtlicher Änderungen aus jüngerer Zeit hat diese im Wesentlichen auch heute noch nichts an Aktualität verloren.